

Praxistipps zur Wiederinbetriebnahme von Trinkwasser-Installationen nach Betriebsunterbrechungen

1. Allgemeines

Die Maßnahmen zur Reduktion der weiteren Verbreitung des Corona-Virus haben in vielen Betrieben dazu geführt, dass die Wasserentnahme aus den Hausinstallationen über mehrere Wochen mengenmäßig erheblich eingeschränkt oder überhaupt eingestellt wurde. Obwohl Trinkwasser von den österreichischen Wasserversorgern in hervorragender Qualität bereitgestellt wird, kann es bei längerem Verweilen in Folge zu geringer Nutzung in den Hausinstallationen zu einer relevanten Vermehrung von Mikroorganismen, wie z.B. Legionellen oder anderen Krankheitserregern kommen, und das Wasser so zu einem Gesundheitsrisiko werden. Insbesondere im Kaltwassersystem sind diese unerwünschten Erreger nur mit sehr hohem Aufwand zu beseitigen.

Dieses Informationsblatt des FORUM Wasserhygiene soll Ihnen dabei helfen, Ihre Trinkwasser-Installation nach einer Betriebsunterbrechung gefahrlos wieder in Betrieb zu nehmen.

2. Praxistipps

Wenn Gebäude nicht oder nur eingeschränkt in Betrieb sind, müssen Maßnahmen gesetzt werden, um eine Verkeimung als Folgen von Stagnation zu minimieren. Am effizientesten ist dabei das präventive Ausspülen des Wassers durch einen simulierten Betrieb. Dies erfolgt idealerweise durch **tägliches Spülen der Entnahmestellen an den Strangenden in Kaltwasserstellung, bis kaltes Wasser** mit möglichst weniger als 20 °C aus der Armatur fließt, sowie **Spülen aller Entnahmestellen nach spätestens 72 Stunden in Mischwasserstellung**. Sind **Wellnesseinrichtungen** vorhanden, sind die Bestimmungen des **Bäderhygienegesetzes** und der **Bäderhygieneverordnung** einzuhalten. Für deren Wiederinbetriebnahme wenden Sie sich an die **jeweiligen Hersteller oder Fachbetriebe**.

Ca. 3 Wochen vor der geplanten Wiederinbetriebnahme wird eine **Heißwasserspülung** mit 70 °C für ca. 3 Minuten oder mit 65 °C für ca. 10 Minuten zum Abtöten unerwünschter Mikroorganismen empfohlen. Da bei diesen Temperaturen die Gefahr von Verbrühungen besteht, achten Sie bitte auf die Arbeitssicherheit! Ab dem Zeitpunkt der Heißwasserspülung muss der Spülbetrieb unbedingt aufrechterhalten werden!

Ca. 1 bis 2 Wochen vor der anschließenden Nutzung sollte eine **mikrobiologische Beprobung** durch ein akkreditiertes Labor erfolgen, um nachzuweisen, dass die Wasserinstallation mikrobiologisch unbedenklich ist, alle normativen Anforderungen eingehalten werden und die Gebäudeinstallation damit fit für die Wiederaufnahme des regulären Betriebs ist. In diesem Fall kann nach Vorliegen der Labor-Ergebnisse etwa eine Woche nach der Beprobung der Normalbetrieb wieder aufgenommen werden.

Wurden während der Betriebsunterbrechung **keine Spülungen** vorgenommen, müssen etwaige Folgen der Stagnation geprüft und üblicherweise Sanierungsmaßnahmen gesetzt werden. Einfaches Spülen wird nicht dazu führen, eine mikrobiologische akzeptable Wasserqualität zu erzielen. Um möglichst wenig Zeit zu verlieren, sollte unverzüglich **entsprechend qualifiziertes Fachpersonal** zu Rate gezogen werden.

3. Normative Anforderungen

Die normativen Anforderungen finden Sie insbesondere in den nachfolgend angeführten Dokumenten:

- o ÖNORM EN 806-5:2012-03-15, Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen – Teil 5: Betrieb und Wartung
- o ÖNORM B 5019:2020-03-01, Hygienerelevante Planung, Ausführung, Betrieb, Überwachung und Sanierung von zentralen Trinkwasser-Erwärmungsanlagen
- o ÖNORM B 5021:2020-02-15, Dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen – Mikrobiologische Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit und deren Überwachung

4. Weitere Informationen

Auf der Website des FORUM Wasserhygiene wurde ein **Infobereich mit Praxistipps** während und nach Betriebsunterbrechungen eingerichtet, der anlass- und situationsbezogen aktualisiert wird: <https://www.forum-wasserhygiene.at/aktuelles/betriebsunterbrechungen.html>.

Ihre Fragen können Sie gerne per E-Mail an office@forum-wasserhygiene.at richten. Bitte geben Sie unbedingt den **Standort des betroffenen Unternehmens** bekannt, damit wir im Bedarfsfall den optimalen Ansprechpartner für Sie finden können!

5. Haftungsausschluss

Wir bitten um Verständnis, dass trotz der sorgfältigen Erstellung dieses Informationsblattes keine Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernommen werden kann und daher jegliche Verantwortung und Haftung ausgeschlossen ist.

Ausgabe: 30. April 2020